

Schweizerisches Bundesblatt.

XXIV. Jahrgang. III. Nr. 56. 21. Dezember 1872.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckeri in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
Nachtragskredite für das Jahr 1872.

(Vom 14. Dezember 1872.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für
das laufende Jahr vorzulegen.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

2. 2. a. Druckkosten und Lithographien . Fr. 12,000

Abgesehen von den Druckarbeiten für die Revision der Bundes-
fassung, über welche besondere Rechnung geführt wurde, waren die
Anforderungen an diesen Budgetposten im Jahr 1872 stärker als je in
einem frühern Jahrgange, wozu noch kam, daß den Offizinen, welchen
der Druck des Bundesblattes übertragen ist, in billiger Berücksichtigung
der Steigerung sämtlicher Arbeitslöhne und der Papierpreise ebenfalls
wegen der Umstände entsprechende, jedoch immerhin möglichst mäßig ge-
staltene Erhöhung des bestehenden Tarifs eingeräumt werden mußte.
Wegen dieser Erhöhung, die für gewöhnliche Jahrgänge eine Mehraus-
gabe von beiläufig Fr. 4000 zur Folge haben soll, ließ die Rechnungs-

stellung auf Ende Mai hoffen, daß die Gesamtjahresausgabe innerhalb der Schranken der Budgetbewilligung gehalten werden könne.

Die Auslagen für das Bundesblatt und die Amtliche Sammlung belaufen sich

bis Ende Oktober 1872 auf Fr. 23,531. 63	
" " " 1871 " " 17,821. 13, mehr 1872 Fr. 5,710. 50	
für verschiedene Drucksachen (Sonderabzüge von Berichten, Rekursentscheiden u. dgl. für die Bundesversammlung, Eisenbahnaktenammlung u. s. w.) 1872 Fr. 23,993. 64	
1871 " 20,034. 70	
	mehr 1872 " 3,958. 94
	<u>Fr. 9,669. 44</u>

In Aussicht stehen folgende Auslagen:

Druck des Budgets für 1873	Fr. 800
Gesetzsammlung, italienische Ausgabe	" 250
Litographierechnungen	" 1,550
Druckarbeiten, deutsche	" 4,600
" französische	" 3,800
	<u>Fr. 11,000 —</u>

Der Jahreskredit ist in den bisherigen Zahlungen überschritten um Fr. 1,128. 62

Zusammen Fr. 12,128. 62

oder in runder Summe obige Fr. 12,000.

Uebrigens erlauben wir uns, hier noch auf die Berichte der Geschäftsprüfungskommission für 1869 und 1870 hinzuweisen, in welchen die Anforderungen im Druckwesen ebenfalls berührt werden.

E. 2. c. Literarische Anschaffungen Fr. 750

Für die Auflage von Zeitungen und Zeitschriften wurden im Jahr 1872 mehr verwendet als im Jahr 1871 Fr. 248. 95

Hiezu kommen für 40 Exemplare „Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz“ (Vgl. Budget-Votschaft für 1873, S. 27) „ 470. —

Außerordentliche Mehrausgabe von zusammen Fr. 718. 95 oder mit Abrundung Fr. 750, wie oben.

E. 2. d. Schreibmaterialien Fr. 2,000

In der Budget-Votschaft für 1873 findet sich dieser Mehrbedarf bereits zum größern Theil nachgewiesen. Dazu kommt, daß auf Ende

Oktober 1872 die Bundesversammlung allein einen Verbrauch von
 Fr. 2351. 35 gegen Fr. 1902. 40 im Jahre 1871
 das Militärdepartement „ 3468. 12 „ „ 2604. 22 „ „ „
 „ Finanzdepartement „ 1295. 85 „ „ 1147. 55 „ „ „
 diese drei Abtheilungen also allein, abgesehen von andern Verwaltungs-
 abtheilungen, einen Mehraufwand von nahezu Fr. 1500 aufweisen.

E. 2. f. Beleuchtung und Heizung Fr. 3,000

Der Mehrbedarf findet seine Begründung im langen Winter
 1871/1872, in erhöhten Preisen der Brennmaterialien und vermehr-
 tem Gasverbrauch während der Session der Bundesversammlung von
 1871/1872.

E. 2. h. Verschiedenes Fr. 1,900

Die Kreditüberschreitung beruht zum größten Theil (Fr. 1370)
 auf der während des ganzen Jahres nöthig gewordenen Aushilfe im
 Weibeldienst, welche bereits für das Jahr 1871 einen Nachtragskredit
 nöthig gemacht hatte. Der Rest ist zur Berichtigung von Rechnungen
 für Reparaturen und dergleichen Sachen nöthig, die sich nicht unter die
 übrigen Rubriken des Voranschlages für die Bundeskanzlei einreihen
 lassen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

Politisches Departement. Fr. 7,658. 80

A. 8. Eidg. Repräsentanten und Kommissarien Fr. 4,000

Bereits in der letzten Sommer-session der Bundesversammlung
 wurde für diese Rubrik ein Nachtragskredit von Fr. 12,000 bewilligt
 und zwar für eine Reise des Herrn Mercier nach Petersburg. Die be-
 treffenden Ausgaben beliefen sich jedoch schließlich höher als anfänglich
 berechnet worden war, so daß ein weiterer Nachtragskredit erforderlich
 ist. Nach Bezahlung der Kostenrechnung des Hrn. Mercier blieb noch
 eine Kreditrestanz von Fr. 2402, aus welcher folgende Ausgaben be-
 stritten werden mußten:

Fr. 770. — zuhanden des Hrn. Dr. Hirsch in Neuenburg für seine
 Reise nach Paris zum internationalen Kongreß über das
 Metersystem;

„ 910. — an Hrn. Nationalrath Zangger, ausgerichtet für seine
 Reise und Aufenthalt in Wien zur internationalen Con-
 ferenz betreffend Vorsichtsmaßregeln gegen Viehseuchen;

Fr. 1,680. — Uebertrag.

- Fr. 1,680. — Uebertrag.
 " 2,400. — an Hrn. Regierungsrath Bodenheimer in Bern und Direktor Wirth für Reise und Aufenthalt in Petersburg zum internationalen statistischen Kongreß;
 " 625. 80 Honorar an Hrn. Nationalrath Hungerbühler für Redaktion einer Abhandlung betreffend die Nuntiatoren in der Schweiz;
 " 722. 55 an die Gesandtschaft in Paris bezahlt für diverse Ausgaben bei Anlaß der Ueberstellung nach Versailles im Jahre 1871.
 " 277. 80 laufende Ausgaben des Departements.
- Fr. 5,706. 15, somit 3304. 15 mehr als die zur Verfügung gebliebenen Fr. 2402.

Um nun allfälligen, bis Ende des Jahres sich erzeigenden Ausgaben begegnen zu können, wird ein Nachtragskredit von Fr. 4,000 nachgesucht.

A. 9. Repräsentationskosten Fr. 3,658. 80

Der gewöhnliche Budgetkredit von Fr. 3000 reicht nur hin, um die alljährlich wiederkehrenden Ehrengaben zu bestreiten. Oberwählter Betrag von Fr. 3658. 80 wurde verausgabt bei Anlaß eines Besuches, welchen die Mitglieder des Alabama'schiedsgerichts infolge einer an sie ergangenen bundesrätlichen Einladung in der Bundesstadt machten.

Departement des Innern.

Allgemeine Ausgaben Fr. 5,122. 33

B. Allgemeine Ausgaben. I. 2. Archive: b. Gehilfe des Bundesarchivs, Entschädigung für die Anfertigung von Registern u. dgl. Fr. 833. 33

Durch Beschluß vom 8. Juli l. J. wurde das eidg. Archivariat ermächtigt, den entlassenen Hrn. Vizekanzler Kern-Germann, der in seinem Entlassungsbegehren um Uebertragung kleiner Archivarbeiten nachsuchte, in gut erachteter Weise, namentlich zur Anfertigung von Registern, zu verwenden; als Entschädigung für diese Arbeiten wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die h. Bundesversammlung, ein Kredit von Fr. 2000 jährlich bewilligt; auch ist ein diesfälliger Anschlag in den Voranschlag für das Jahr 1873 aufgenommen. Im Fernern wurde durch Beschluß vom 12. August abhin der Beginn der Entschädigung des Hrn. Kern auf den 1. August gl. J. festgestellt und das Departement beauftragt, für den auf das Jahr 1872 entfallenden Betrag von Fr. 833. 33 bei der h. Bundesversammlung einen Nach-

tragskredit zu verlangen. Dies geschieht nun, indem wir um einen Kredit von Fr. 833. 33 nachsuchen, dessen Bewilligung von derjenigen des einschlägigen Postens der Fr. 2000 abhängig sein wird.

B. Allgemeine Ausgaben. I. 4. Gesundheitswesen. Theilweise Schadenvergütung an Neuenburg, resp. an Neuenburger Privaten für Demolition von Ställen u. s. w. in Folge der Maßregeln zur Abwehr der Rinderpest im Jahr 1871 . . . Fr. 4,289

Nachdem sich die gesetzgebenden Räte in der letztjährigen Sommer-Session mit der hierseits empfohlenen Rückvergütung der von Neuenburg angerechneten Kosten der Maßnahmen gegen die Rinderpest, im Betrage von Fr. 47,844. 47, einverstanden erklärt hatten, und zufolge Bundesrathsbeschlusses vom 31. Juli gl. J. der Regierung besagter Betrag ausgerichtet, resp. die Ausgabe auf die Grenzbesetzungsrechnung genommen worden war, verwendete sich die Regierung von Neuenburg für Privaten, welche um Vergütung des Schadens an Ställen u. s. w. in Folge der Vorkehrungen gegen die Rinderpest nachsuchten. In Folge Beschlusses vom 11. Oktober gl. J. wurde die Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß die Eidgenossenschaft ihre Verbindlichkeiten betreffs des durch die Rinderpest verursachten Schadens durch die Uebernahme der Gesamtschädigung von Fr. 47,844. 47 zu Gunsten des Kantons Neuenburg getilgt zu haben glaube; doch wurde billigkeitshalber vorgeschlagen, die Regierung möge eine Aufnahme der bezüglichen Kosten veranstalten und je einen Theil ausscheiden, welcher dem Eigenthümer als dauernde Verbesserung seines Stalles auferlegt werden könne, der Rest sei sodann von der Eidgenossenschaft und dem Kanton zu gleichen Theilen zu tragen. Die Regierung von Neuenburg erklärte sich hiermit einverstanden und übermachte unterm 10. Juli abhin eine Uebersicht der von 19 Viehbesitzern für Wiederaufbau demolirter Ställe eingegebenen Rechnungen. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 13,529; die Schatzungsverminderung auf Fr. 2578, der Mehrwerth zu Lasten der Eigenthümer auf Fr. 2373 und der wirkliche Gesamtschaden sonach auf Fr. 8578 berechnet. Die Regierung erwähnte dabei, daß die betreffenden Eigenthümer, gestützt auf eine ihnen von Hrn. Oberpferdarzt Zangger gemachte Zusage eidgenössischer Entschädigung hoffen, und empfahl das Begehren derselben mit Bezugnahme auf die diesseitige Zuschrift vom 11. Oktober v. J. Obwohl nun Hr. Zangger vom Departement zur Bernchm-laffung über die Eingabe von Neuenburg eingeladen, mit Bericht vom 27. August erklärte, bei seinem Entschädigungsversprechen nicht die Eidgenossenschaft, sondern das einschlägige Gesetz des Kantons Neuenburg im Auge gehabt zu haben, so fand doch eben derselbe die festgesetzte Entschädigungssumme von Fr. 8578 sehr mäßig und hielt dafür, es sei kein Grund vorhanden, von dem durch Beschluß vom 31. Juli

1871 angenommenen Grundsatz der Vergütung der Seuchentilgungskosten abzuweichen. Mit Bezugnahme auf jenen Beschluß und den weitern vom 11. Oktober gl. J. wurde daher verfügt, der Regierung von Neuenburg die Hälfte der Entschädigungssumme der Fr. 8578 mit Fr. 4289 zuhanden der Betreffenden ausrichten zu lassen und zur Deckung dieser Ausgabe einen Nachtragskredit bei nächster Bundesversammlung zu begehren. Letzteres geschieht nun mit obigem Ansätze der Fr. 4289.

B. III. Außerordentliche Ausgaben. a. 2. Rheinkorrektion. Kanton St. Gallen Fr. 131,683. 64

Das abgeschlossene Baujahr der Rheinkorrektion auf dem Gebiete des Kantons St. Gallen 1871/72 ergibt einen Arbeitsaufwand, welcher die Leistungen aller früheren Jahre weit hinter sich zurückläßt.

Während nämlich

im	I. Baujahre	1862—63	Arbeiten ausgeführt wurden im Betrage von	Fr.	240,686. 11
	II. "	1863—64	idem	"	360,451. 44
	III. "	1864—65	"	"	481,496. 52
	IV. "	1865—66	"	"	502,020. 65
	V. "	1866—67	"	"	416,821. 49
	VI. "	1867—68	"	"	456,317. 58
	VII. "	1868—69	"	"	673,848. 80
	VIII. "	1869—70	"	"	829,142. 21
	IX. "	1870—71	"	"	487,654. 15
weist die Abrechnung für das X. Baujahr	1871—72				
eine Totalsumme aus von				"	1,295,051. 93

Wirft man einen Blick auf den in dieser Summe sich darstellenden Gang der Arbeiten, so sieht man, wie die Unternehmung, nachdem sie sich in den zwei ersten Jahren organisiert, in den vier folgenden Jahren von 1864—1868 mit einer gewissen Gleichmäßigkeit ruhig fortschreitet, wie sodann nach der Katastrophe von 1868 eine bedeutend größere, progressive Thätigkeit eintritt, welche nur im Winter 1870/71 in Folge der außerordentlichen Inanspruchnahme des Kantons durch die Truppenaufstellung, verbunden mit den damaligen schwierigen Geldverhältnissen reduziert wurde, und wie dann nach dem nochmaligen Rheinausbruch vom Jahr 1871 alle Kräfte aufgeboten werden, um das Korrektionswerk möglichst rasch zu Ende zu führen und die in den Jahren 1868 bis 1871 ersichtlich gewordenen Gefahren abzuwenden.

Es war ganz besonders das Ergebnis der vom Bunde nach der Ueberschwemmung vom Jahr 1871 angeordneten Expertenuntersuchung, welches die Regierung von St. Gallen bestimmte, in dem verfloffenen

Baujahre gleichzeitig auf der ganzen Linie die Korrektion aufzunehmen und mit aller Energie zu betreiben.

Das Gutachten dieser eidg. Experten lautete dahin :

- daß, soweit die Hochwuhren größtentheils ausgeführt sind, also von der Kantonsgrenze unterhalb der Tardisbrücke bis Büchel die Linie vollends nach diesem System auszubauen sei und dabei schleunigst die Erhöhung bis über den größten Hochwasserstand auf allen Strecken vorzunehmen sei, welche diese Höhe noch nicht besitzen ;
- daß auf dieser nämlichen Strecke die Erhöhung des Bodens hinter den Wuhren mittelst wirksamen Colmatirungsvorrichtungen zu betreiben sei, daß auf der Strecke von Büchel bis Monstein der nöthige Abschluß gegen die Hochwasser in einer zusammenhängenden Binnendammlinie zu suchen sei, und zwar soweit möglich durch sofortigen Ausbau derselben in regelmäßiger Richtung im Anschlusse an die schon bestehenden neuen Damfstrecken, wobei den Binnendämmen eine Krondeke von 15 Schuh mit $1\frac{1}{2}$ füßiger Böschung zu geben sei ;
- daß bei den Wuhren und Binnendämmen die die Höhe der Wassersäule vermehrenden Vertiefungen, herrührend von alten Flußrinnen, Einbrüchen, zu nahe angelegten Materialgruben zc. auf eine Breite von wenigstens 20 Fuß vom Fuße des Dammes bis auf das allgemeine Niveau des Bodens ausgefüllt werden sollen, und daß eine solche bankartige Auffüllung aus gutem kieseligen Material längs dem rückwärtigen Fuße der Dammböschungen auch überall bei schlechtem, nicht den nöthigen Widerstand gegen den Wasserdruck bietenden Boden auszuführen sei ;
- daß möglichst baldige Befestigung der hintern Wuhrböschungen durch Bepflanzung, ebenso der Binnendämme durch Verasung zu erzielen und auch das Vorland zwischen Wuhr und Damm mit Gebüsch zu bepflanzen sei zc. zc.

Hatte der Bundesrath schon in den frühern Baujahren seit 1868 auf raschere Förderung der Korrektion und Vermehrung der Jahresarbeiten gedrungen, so hielt er sich nach der Expertenuntersuchung vom Jahre 1871, welche, wie aus den Anträgen ersichtlich, in allen Theilen schleunigst es Ausbauen rieth, für verpflichtet, diesfalls entsprechende Anforderungen an St. Gallen zu stellen und dessen Bauvorlagen für 1871/1872, welche umfassende, das Maß früherer Jahre weit übersteigende Arbeiten vorsahen, ohne Bemerkung bezüglich der Subvention zu genehmigen.

So kam es denn in dem abgelaufenen Baujahre zu dem angegebenen Arbeitsaufwand von Fr. 1,295,051. 93, welche Summe sich vertheilt wie folgt:

Neue Arbeiten	Fr.	874,810. 16
Arbeiten an den alten Dämmen	"	115,137. 04
Hinterdämme	"	269,499. 35
Inventar	"	10,001. 80
Baueinleitungen	"	5,347. 95
Verwaltung	"	19,308. 13
Kommissionen	"	946. 70

und die größte Vermehrung auf den drei ersten Posten zeigt.

Der Sommer dieses Jahres hat die Nichtigkeit der Expertenpostulate in eklatanter Weise bewiesen und die Nothwendigkeit der stattgehabten Wuhrerhöhungen und Hinterdammanlagen auf's Klarste dargelegt. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß ohne sie das Rheingebiet im Laufe dieses Jahres eine neue Katastrophe, ähnlich derjenigen von 1870, zu beklagen gehabt hätte, während es, Dank jenen Arbeiten, mit einigen unbedeutenden Beschädigungen davon gekommen ist.

Gemäß Art. 1 des Bundesbeschlusses, betreffend die Rheinkorrektion vom 24. Juli 1862, welcher die Bundessubvention an dieses Werk auf einen Drittheil der Kosten feststellt, und Art. 6, welcher vorschreibt, daß die Auszahlung des Bundesbeitrages nach Maßgabe des Vorrückens der Arbeiten zu geschehen habe, betrüge die zu leistende Bundessubvention für das Baujahr 1871/72 Fr. 431,683. 64, um deren volle Auszahlung die Regierung des Kantons St. Gallen sich auch in der That bewirbt.

Da indessen der schon genannte Art. 6 des erwähnten Bundesbeschlusses bestimmt, daß die jährliche Abschlagszahlung für den Kanton St. Gallen Fr. 300,000 nicht übersteigen dürfe und auch nur diese Summe im Voranschlag des Jahres 1872 angewiesen ist, da mußte sich der Bundesrath, so weit an ihm, darauf beschränken, nur dieses Maximum auszubzahlen.

Der Bundesrath kann jedoch nicht umhin, seine bestimmte Ansicht dahin auszusprechen, daß es billig wäre und im Interesse des Werkes läge, dem Kanton St. Gallen den Drittheil des ganzen Arbeitsaufwandes pro 1871/72 mit Fr. 431,683. 64 zu entrichten.

Geschieht dieß nicht, so ist die Folge davon die, daß St. Gallen von der Arbeitsrechnung des Baujahres 1871/72 Fr. 395,052 auf die Rechnung des Baujahres 1872/73 übertragen muß und dann in diesem Jahre, wenn es sich innerhalb des der Jahressubvention von Fr. 300,000 entsprechenden Arbeitsmaximums halten will, nicht mehr als Fr. 900,000 — Fr. 395,052, also Fr. 504,948 auf die Fortführung des Werkes

verwenden kann. Nun dauern aber die Gründe, welche die Regierung von St. Gallen veranlaßt haben, im Baujahr 1871/72 das Arbeitsquantum zu steigern und die Vollendung der Bauten zu beschleunigen, welche auch den Bundesrath veranlaßt haben, wiederholt bei der Regierung von St. Gallen auf raschere Förderung des Werkes zu dringen, auch jetzt noch ungeschwächt fort. Auf der obern Partie müssen die steinernen Längenwuhre überall so rasch als möglich auf die jetzt angenommenen Dimensionen erhöht und verstärkt und ebenso auf dem untern Theile die Hinterdämme in ihrer ganzen Stärke überall hergestellt und in Zusammenhang gebracht werden. Es ist dieß für die schweizerischen Ufer um so dringender, als die seit einem Jahre auf österreichischer Seite ansehnliche Erhöhung der Dämme im Werke ist, und namentlich bleibt bei dem keineswegs erfreulichen Stande der Durchstichsangelegenheit dem Kanton St. Gallen und der Schweiz nichts anderes übrig, als das unheilvolle Widerstreben des Borarlbergs durch energisches und selbst rücksichtsloses Durchführen der Schutzbauten endlich zu brechen.

Es wäre demnach im höchsten Grade irrationell, im gegenwärtigen Momente eine Einschränkung und Verlangsamung der Arbeiten zu veranlassen, wo im Gegentheil Ausdehnung und Beschleunigung derselben am Plage ist. Will man diese, so muß man es dem Kanton St. Gallen möglich machen, dieses Jahr wenigstens Fr. 900,000 auf die Verbauung verwenden zu können, und dieses kann nur dann geschehen, wenn die Subvention für die ganze Rechnungssumme des Baujahres 1871/72 bezahlt wird.

Es würde sich also darum handeln, dem Kanton St. Gallen ausnahmsweise für das Jahr 1871/72 statt des Maximums von Fr. 300,000 eine Summe von Fr. 431,683. 64 auszurichten. Es hätte dieß nicht in der Weise zu geschehen, daß der Ueberschuß über das Maximum, resp. Fr. 131,683. 64 als Vorschuß auf die Subventionssumme des Jahres 1873 behandelt würde, weil damit, wie oben gezeigt, der Sache in keiner Weise gedient wäre; vielmehr hätte die Auszahlung dieser Summe zu erfolgen lediglich auf Rechnung der Gesamtsubvention für die Rheinkorrektion, welche durch den Bundesbeschluß von 1862 für St. Gallen auf Fr. 2,800,000 festgesetzt ist.

Bezahlt sind bis jetzt Fr. 1,782,785. 33; der Kredit beträgt demnach noch Fr. 1,017,214. 67.

Ein irgend erheblicher Zinsverlust ist mit der jezigen Ausbezahlung der fraglichen Summe von Fr. 131,683. 64 nicht verbunden. Der Kanton St. Gallen hätte, da die entsprechenden Arbeiten wirklich ausgeführt sind, das Recht, diese Summe auf Rechnung der Subvention von Fr. 300,000 pro 1873 sofort zu Anfang des Jahres zu reklamiren, und wollte man von einem Zinsverlust reden, wenn einmal ausnahms-

weise mehr als ein Jahresmaximum entrichtet würde, so müßte man billigerweise auch von einem Zinsgewinn reden, welchen die Eidgenossenschaft seit 1863 dadurch gemacht hätte, daß bis jetzt von den jährlich budgetirten Fr. 300,000 jedes Jahr mehr oder weniger bedeutende Summen nicht zur Auszahlung gekommen sind.

Mit Rücksicht auf die mehrfachen Werke, an deren Ausführung die Eidgenossenschaft theilhaftig ist und bei welchen sämtliche Maxima für die jährlichen Beiträge vorgeesehen sind, läßt sich fragen, ob nicht durch ein einmaliges Abgehen von dieser Norm ein Präzedenz für andere Fälle geschaffen würde, dessen Konsequenzen der Bund sich nicht entziehen könnte. Es läßt sich allerdings denken, daß auch bei der Rhone- und der Juragewässerkorrektur im Verlaufe derselben Situationen eintreten könnten, welche den theilhaftigen Kantonen eine Beschleunigung der Ausführung und in Folge dessen eine Steigerung der Arbeiten über das anfänglich vorgesehene jährliche Maß hinaus zur gebieterischen Nothwendigkeit machen könnten, und daß dann auch diese Kantone im Falle wären, sich für Mehrleistungen an Arbeit in einem gegebenen Jahre an den Bund um eine über das Maximum der angenommenen Jahressubvention hinausgehende Zahlung zu wenden. Ein Eintreten hierauf wird aber, wie im vorliegenden Falle, so auch in möglichen analogen Fällen unter allen Umständen davon abhängen, ob die disponibeln Mittel des Bundes eine Mehrzahlung erlauben oder nicht. Rechtlich eine solche Mehrzahlung verlangen kann Angesichts der bestehenden Bundesbeschlüsse über die bezüglichen Unternehmen kein Kanton. Wenn dem Kanton St. Gallen im vorliegenden Falle ausnahmsweise eine Mehrzahlung gewährt wird, weil die besondern Verhältnisse der Unternehmung dieß in hohem Grade zweckmäßig erscheinen lassen, und weil der Bund infolge eines günstigen Ergebnisses der Jahresrechnung dieß thun kann, so folgt daraus keineswegs, daß eine solche Mehrzahlung auch dann in Betracht gezogen werden müsse, wenn die disponibeln Mittel die Leistung einer solchen nicht gestatten.

Bei dem beträchtlichen Ueberschusse, den die Einnahmen des Jahres 1872 über die Ausgaben mit Sicherheit erwarten lassen, ist es möglich, auf das Begehren von St. Gallen einzutreten, und es wird durch die Gewährung desselben dem Bunde ein Nachtheil nicht zugesügt, wohl aber der Kanton St. Gallen in seinem durchaus gerechtfertigten und seitens des Bundesrathes selbst gewünschten und hervorgerufenen Bestreben, das Unternehmen der Rheinkorrektur so rasch als möglich zu Ende zu führen, gefördert und unterstützt.

Mit Rücksicht auf das Angebrachte stellen wir den Antrag, dem Kanton St. Gallen ausnahmsweise auf Rechnung der Gesamtsubvention für die Rheinkorrektur den Drittheil des Ganzen, für das Baujahr 1871/72 nachgewiesenen Bauaufwandes auszubezahlen und dafür einen Nachtragskredit im Betrage von Fr. 131,683. 64 auszusetzen.

B. II. Statistisches Bureau.

Budget 1872.

Ausgegeben bis 16. November 1872.

Fr.		Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
	1) Besoldungen:					
5,000	a. Direktor	4,160.	—	min.	840.	—
17,900	b. Gehilfen	20,984.	04	plus	3,084.	04
1,000	2) Beitrag an die Schweiz. statistische Gesellschaft	1,000.	—		—	—
5,100	3) Druckerarbeiten	531.	50	min.	4,568.	50
1,500	4) Entschädigung für statistische Beiträge und Uebersetzungen	1,530.	—	plus	30.	—
1,500	5) Büreaubedarf	683.	65	min.	816.	35
<hr/>						
32,000		28,829.	19	minus	3,110.	81
<hr/>						

Das statistische Bureau befindet sich in diesem Jahre ausnahmsweise in der Lage, um einen Nachtragskredit einkommen zu müssen, und zwar hauptsächlich aus folgendem Grunde:

Die Ausarbeitung der Volkszählungsergebnisse von 1860 war erst im Jahre 1868 vollständig im Druck vollendet. Bei Gelegenheit der Berathung des Geschäftsberichts ist in der Bundesversammlung diese Verzögerung bedauert und überdies bei der Annahme der ersten summarischen Ergebnisse der Volkszählung von 1870 der Wunsch ausgesprochen worden, daß die sämtlichen Ergebnisse dieser letzten Volkszählung bis im Jahre 1874 vollständig veröffentlicht sein möchten. Um diesem Wunsche zu entsprechen, ist eine größere Anzahl von Hilfsarbeitern angenommen worden als früher. Allerdings war die dadurch bedingte Erhöhung des Kredits bei Festsetzung des Budgets ins Auge gefaßt worden; allein zufällig hatten sich mehr brauchbare Hilfsarbeiter angeboten, als wir für das ganze Jahr berechnet hatten. Um das Gleichgewicht des Budgets aufrecht zu halten, hätten wir einige dieser Hilfsarbeiter während des Jahres wieder entlassen müssen; allein eine solche Handlungsweise wäre gegenüber dem gesetzten Ziel nicht gerechtfertigt gewesen, da jeder Hilfsarbeiter einige Zeit braucht, um in die Arbeit eingeweiht zu werden und es unzweckmäßig wäre, ihn in dem Momente wieder zu entlassen, wo seine Arbeit ausgiebiger und zuverlässiger zu werden beginnt.

Es ist daher auch entsprechend dem größern Aufwand mehr geleistet worden, als wir vorausberechnet hatten. Während wir angenommen hatten, daß die Haupttabellen des 2. Bandes, welcher die Altersverhältnisse umfaßt, bis Anfang des Jahres 1873 fertig sein sollen, sind dieselben bereits Mitte November 1872 fertig geworden, so daß der Druck sofort beginnt. Bereits ist mit der Berechnung der Tabellen für den 3. und letzten Band, der die Berufsverhältnisse umfaßt, begonnen worden.

Während die Altersverhältnisse der Volkszählung von 1860 erst 1866 veröffentlicht worden sind, werden die von 1870 schon in der Sommeression 1873, also drei Jahre früher, die Presse verlassen. Der 3. Band mit den Berufsverhältnissen aber wird in den Tabellen noch 1873 fertig und schon im Sommer 1874 veröffentlicht werden können.

Der im Budget für Hilfsarbeiter vorgesehene Kredit von Fr. 17,900 ist nun bereits um Fr. 3084 überschritten; auch der Kredit für statistische Beiträge ist bis jetzt um Fr. 30 überschritten worden, da durch den Tod des Hrn. Kolly zur Sichtung des Materials der Motoren des Kantons Zürich noch eine unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 300 nöthig wurde.

Mit der Auszahlung der Besoldungen und Entschädigungen für den Monat November von Fr. 3304. 40 wird unser Gesamtkredit

von noch Fr. 3110. 81 Rp. erschöpft, oder richtiger um Fr. 193. 59 überschritten.

Zur Deckung der Besoldungen und Entschädigungen der Hilfsarbeiter für den Monat Dezember, der Druckkostenrestanz, der Buchhändlerrechnungen und des Büreamaterials bedürfen wir einen Nachtragskredit von Fr. 5000.

Bauwesen.

B. III. 2. Mobilien, Anschaffung und Unterhalt Fr. 5,000

Wie wir bereits in der Budgetvorlage pro 1873 angeführt haben, ergibt sich auch für das laufende Jahr eine ziemlich erhebliche Ueberschreitung des seit einer Anzahl von Jahren gleichmäßig auf Fr. 10,000 festgehaltenen Budgetansatzes für Mobilien, Anschaffung und Unterhalt. Bezüglich der Ursachen dieser Mehrausgaben glauben wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die erwähnte Budgetvorlage verweisen zu können, in welcher wir für 1873 einen angemessen erhöhten Kredit in Aussicht genommen und die diesfallige Erhöhung auch des Nähern begründet haben.

Im laufenden Jahre haben wir für „Mobilien, Anschaffung und Unterhalt“ bis Anfangs November verausgabt in runder Summe

Fr. 9,900

Die dato (Mitte November) vorliegenden Rechnungen betragen zirka „ 1,000

Bis Ende des Jahres sind ferner noch zu bestreiten: für Besorgung und Unterhalt der Uhren und Sonnerien (für das ganze Jahr) „ 5

Zins für die Bannazhalbe (Warmhausplatz) „ 5

Für eine erste Anschaffung neuer Vorhänge in die Säle zirka „ 70

Für Erstellung neuer Sitzpulte im Nationalrathssaal (infolge eingetretener Vermehrung der Mitgliederzahl) zirka „ 40

Noch zu gewärtigende Rechnungen für Möblirung des Bureau's des Gotthardinspektors, für Neuanschaffung von Tapeten in verschiedenen Bureau's und in die Treppenhäuser des Nationalrath's- und des Ständerathssaales und verschiedenes Andere im Betrage von wenigstens „ 2,450

Summa Fr. 15,000

wonach also zur Deckung der diesjährigen Gesamtausgaben für „Mobilien etc.“, da der ordentliche Kredit nur „ 10,00

eträgt, noch Fr. 5,000 erforderlich sind.

B. III. 4. Bureauauslagen Fr. 800

Wir haben auch bezüglich dieser Rubrik im Budgetberichte pro 1873 bereits angeführt, daß der bisherige ständige Kredit von Fr. 1200 nicht mehr genügen könne, indem infolge der Kreirung der beiden neuen Beamtungen eines „Oberbauinspektors“ und eines „Gottthardinspektors“ die Ausgaben für Bureaubedürfnisse, insbesondere aber für literarische Anschaffungen für das Bauwesen, welche auch aus diesem Kredite bestritten werden, sich erheblich vermehrt haben.

Für das laufende Jahr beträgt die diesfällige Mehrausgabe, wie sich zur Zeit mit ziemlicher Sicherheit bestimmen läßt, Fr. 800.

Finanzdepartement.

D. 3. Liegenschaften in Thun Fr. 6,000

Die Liegenschaftsverwaltung hatte sich s. Z. bei'm Kasernenbau in Thun gegen Verabreichung einer Vergütung den Aushub der Humuserde ausbedungen, um damit die auf der Allmend infolge der jährlichen Militärübungen aller Art entstehenden schadhafte Stellen nach und nach auszubessern, sowie auch die ausgebeuteten Theile der auf dortigem Waffenplatz bestehenden zwei Kiesgruben wieder auszuebnen und abträglich zu machen. Kurz, diese Humuserde bildete eine Reserve zu steter möglichst billiger und guter Instandhaltung jenes Liegenschaftsbesizes.

Als es sich aber im verflossenen Frühling um den Bau eines Maschinenvorrathsmagazines in Thun handelte, und zu dem Ende ein geeigneter Platz bezeichnet werden sollte, fiel die Wahl desselben gerade auf diejenige Stelle, wo genannter Erdvorrath sich aufgehäuft fand, nämlich in die Nähe der Badwirthschaft des Hrn. Winkler zwischen der Bahnlinie und der Aare, eine kleine Distanz von der Patronenhülsenfabrik, deren Maschinen in dem neuen Gebäude aufbewahrt werden sollen. Infolge der Wahl jenes Platzes mußte unverzüglich die Wegschaffung der Humuserde bewerkstelligt werden; ein Theil derselben wurde vermittelt einer Schiffbrücke über die Aare nach der Kalberweide transportirt und nutzbar gemacht; der übrige Theil fand zweckmäßige Verwendung auf der eigentlichen Allmend, wo, wie schon bemerkt, noch Manches zur abträglichen Verbesserung des Landes zu thun übrig bleibt.

Für die Beseitigung des Vorrathes der Humuserde fand eine Konkurrenzöffnung in der Weise statt, daß von einigen bekannten Unternehmern Devise eingefordert wurden, deren billigster auf Fr. 5150 sich belief.

Die diesjährigen Ausgaben für den Unterhalt der Liegenschaften in Thun werden, in Folge Erweiterung der Schußlinie, annähernd betragen	Fr. 14,000
Budgetkredit	" 8,000
<hr/>	
Erforderlicher Nachtragskredit, wie oben	Fr. 6,000

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

Militärverwaltung Fr. 43,000

A. d. 2. d. Sanitätsmaterial Fr. 2,000

Der Nachtragskredit rührt von folgenden Mehrausgaben her:

- 1) Von der in diesem Jahre vorgenommenen allgemeinen Inspektion nicht nur des eidg. Sanitätsmaterials, sondern auch desjenigen der Kantone, wozu der ordentliche Kredit von Fr. 360 nicht hinreichte und um Fr. 899. 50 überschritten wurde.
- 2) Von der Besoldung der Magazinverwalter und den Tagelöhnen der Arbeiter, welche Ausgaben den bisherigen Ansatz um zirka Fr. 740 übersteigen werden.

A. e. 6. Zeughaus in Luzern " 26,000

Die für den Umbau bewilligten Kredite beziffern sich wie folgt:

Kredit pro 1871	Fr. 35,000. —
" " 1872	" 35,000. —
Erlös aus dem Bauplatz des frühern Zeughauses	" 21,556. 25
<hr/>	
	Fr. 91,556. 25

Davon fiel Ende 1871, weil die Arbeiten erst spät begonnen hatten, an die Bundeskasse zurück

	" 12,385. 24
<hr/>	
Kredit	Fr. 79,171. 01
Die Kosten des Umbaus betragen	" 99,031. 11
<hr/>	
Nöthiger Nachtragskredit	Fr. 19,860. 10

rund Fr. 20,000.

Uebertrag Fr. 28,000

Der Umbau des Zeughauses auf einer neuen Baustelle ist ursprünglich von Hrn. Oberst Wolff inklusive Landerwerb (Fr. 10,000) auf . . . Fr. 45,000. —
 veranschlagt worden. Mit Verwendung des Erlöses des alten Platzes wurde der Umbau devisirt zu . . . „ 35,000. —
 es hat demnach eine Ueberschreitung stattgefunden von . . . „ 44,171. —
 Dieselbe erklärt sich wie folgt:
 Für den Bauplatz wurde bisher mehr ausgegeben als veranschlagt . . . „ 12,707. 25
 Mehrarbeiten, welche ursprünglich nicht vorgesehen waren, sind gemacht worden für . . . „ 30,745. 33

Fr. 43,452. 58

annähernd der obigen Creditüberschreitung, wozu noch kommt, daß vom Abbruchmaterial des alten Gebäudes höchst wenig verwendet werden konnte.

Die nicht vorgesehenen Mehrarbeiten sind folgende:

- 1) Erdaushub, Pilotirung und Betonirung, weil man bei'r Fundamentirung auf Schlammgrund stieß . . . Fr. 17,530. 92
- 2) Brunnen „ 794. —
- 3) Zufuhrstraße mit Stützmauer . . . „ 2,324. 02
- 4) Steinhauerarbeit „ 5,325. 65
- 5) Zimmerarbeit „ 599. 65
- 6) Schlofferarbeit „ 264. 95
- 7) Regiearbeiten, Erdarbeiten in der Umgebung, Nacharbeiten zc. „ 3,906. 14

Fr. 30,745. 33

Wie schon bemerkt, sollte laut Vertrag vom alten Gebäude das noch Brauchbare verwendet werden, und man war der Meinung, es werde nicht viel neues Material angeschafft werden müssen. Nach erfolgtem Abbruch stellte sich die Sache ganz anders heraus. Das Mauerwerk bestand aus kleinen unlagerhaften Steinen von mittelmäßiger und selbst schlechter Qualität. Die Steinhauerarbeit war bezüglich der Façon und des Materials der Art, daß sie zu $\frac{1}{5}$ neu erstellt werden mußte. Die meisten Balkenköpfe waren in der Mauer abgefallt; die

Uebertrag

Fr. 28,000

Dachbodenbretter gerissen und sonst schadhast, und am Dachstuhl mußten frühere Konstruktionsfehler verbessert werden.

Von den Ziegeln des alten Baues waren beinahe keine mehr verwendbar, und die Spenglerarbeit mußte neu angefertigt werden.

Nach Vollendung des Baues wurden vom Inspektor der Artillerie einige Ergänzungsbauten gewünscht und auch vom Inspektor des Genies empfohlen.

Um diese Bauten auszuführen, bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 6000, welche auf folgende Posten sich vertheilen.

- a. Fr. 1,600. Innere Einschalung eines Theils des Daches um den obern Bodentraum zur Unterbringung von Geschirren, Ausrüstungsgegenständen *z. z.* benutzen zu können.
- b. " 2,200. Einwandung von zwei Räumen des obern Bodens, der eine heizbar zur Benutzung als Büreauzimmer und als Lokal für Modelle, Instrumente *z. z.*, der andere zur Aufbewahrung der Verschlüsse und verschiedener Ausrüstungsgegenstände der Geschütze und Parkfahrwerke — Gegenstände, welche einer sorgfältigen Aufbewahrung bedürfen.
- c. " 2,200. Erstellung von Koulissen zur Wasserleitung, Anschaffungskosten und Legung eines Brunnentroges.

Fr. 6,000. Einschließlich vorstehender Fr. 20,000
ergibt sich in runder Summe

Fr. 26,000.

A. h. Druckkosten

Fr. 15,000

Der diesjährige Kredit ist bereits um Fr. 9687. 20 überschritten. Unter den Anschaffungen von größerem Belang figuriren insbesondere die neu revidirte Auflage des Infanteriereglements und das allgemeine Dienstreglement, französische Ausgabe.

Zudem stehen noch einige Rechnungen aus, so daß ein Nachtragskredit von Fr. 15,000 verlangt werden muß.

Total Fr. 43,000

Zollverwaltung.

B. I. Gehalte Fr. 2,500.

Wie in der Eingabe für das ordentliche Budget pro 1873 einzusehen gezeigt ist, wurden im Laufe des Jahres mehrere neue Beamtenstellen kreirt, die im Budget pro 1872 gar nicht oder ungenügend veranschlagt wurden. Bruchtheile der daherigen Besoldungen bilden obstehenden Betrag.

B. II. Reisekosten und Expertisen Fr. 2,000

Beiträge an Beamte für Uebersiedlungen, vermehrte Inspektionsreisen, sowie die nöthigen Vorkehrungen zur Schätzung des Holz- und Kohlenverkehrs im Kanton Tessin, und die Honorare an Experten zur Verathung des Entwurfs eines neuen Zolltarifs verursachten die Ueberschreitung des Credits in obigem Betrage.

B. IV. Bauten Fr. 650.

Für Vollendung, Reparaturen an dem neu angekauften Zollhause in Meudon Fr. 650.

Für den Ankauf dieses Hauses wurden bewilligt Fr. 16,000. --
bezahlt für Kaufschilling und Handänderungsgebühren " 14,096. 50
würden verbleiben Fr. 1,903. 50

Die in Arbeit befindlichen Hauptreparaturen aber sind bewilligt für Fr. 2550. 50. Es fehlt somit in runder Summe obiger Betrag.

B. VII. 2. Schneebruch am St. Gotthard Fr. 5,500.

Wegen des lang andauernden Winters und großer Schneemasse wurden vom Gesamtkredit pro 1872 bis Ende der Campagne 1871/1872 Fr. 48,315. 14 verausgabt. Es würden somit noch Fr. 2131. 80 bleiben, um die Kosten der Monate Oktober, November und Dezember zu decken; da aber diese Wintermonate im Jahr 1870 Fr. 8,382. 82 oder durchschnittlich Fr. 7728 gekostet haben, und bei den stets größern Anforderungen der Postverwaltung und der Speditoren, sowie wegen der infolge der Gotthardbahnarbeiten gesteigerten Tagelöhne nicht zu hoffen ist, unter diesem Betrage auszukommen, so wird obgenannter Nachtragskredit zum unabweislichen Bedürfnis.

B. VIII. Verschiedenes Fr. 15,000

umfassend Zollrückvergütungen, Dienstaushilfe, Entschädigung, Instandhaltung der Zollhäuser und Zollgeräthe, den Geldverkehr, die Prozeßkosten, Sterbequartale und Amtskleidungen Fr. 15,000.

Der Ansatz von nur Fr. 36,500 für diese nicht zum voraus zu berechnenden Ausgaben war im Budget pro 1872 zu niedrig gegriffen, nachdem im Jahr

1869	Fr. 36,721. 65	}	durchschnittlich Fr. 49,387. 89
1870	38,419. 43		
1871	" 71,989. 51		

verausgabt worden waren.

Bis Ende Oktober 1872 wurden bereits verausgabt Fr. 38,131. 67 für unrichtig bezogene Bülle, für vorübergehende Aushilfe und für Extraarbeiten außer den Büreaustunden, für Zustandhaltung der Häuser und in diesem Jahre ausbezahlten Sterbequartale. Zur Deckung der bereits eingetretenen Budgetüberschreitung, sowie der in den letzten zwei Monaten zu gewärtigenden Ausgaben wird obiger Nachtragskredit nachgesucht.

Postverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen.

C. I. E. Kondukteure Fr. 30,000

Die Ausgaben für Gehalte des ständigen und provisorischen Kondukteurpersonals belaufen sich in den 3 ersten Quartalen auf Fr. 297,422. 54.

Wenn wir dieser Summe die muthmaßliche Ausgabe des IV. Quartals mit Fr. 100,000 hinzufügen, so ergibt sich eine jährliche Ausgabe von Fr. 397,422. 54, und wir bedürfen daher, um den Erfordernissen des Dienstes genügen zu können, eines Nachtragskredites von Fr. 30,000 in runder Summe.

Als Hauptursachen dieses Resultates führen wir an: die Vermehrung der Zahl der Kondukteure, namentlich der Hilfskondukteure, die Ausdehnung der Postkurse und die verhältnißmäßig erheblichen Ausgaben für Stellvertretungen, sei es in Krankheitsfällen, sei es um den Kondukteuren von Zeit zu Zeit einen Ruhetag zu gestatten.

C. I. F. Provisionen Fr. 40,000

Vorausichtlich werden die wirklichen Einnahmen des Jahres 1872 das bezüglich Budget, namentlich in den Hauptrubriken „Reisende“ und „Briefe“, bedeutend übersteigen.

Dieses günstige Resultat hat zur unvermeidlichen Folge eine entsprechende Vermehrung der Ausgaben für Provisionen, welche genau nach dem Bruttoertrag oder der Zahl der versandten Stücke berechnet werden.

Die Grundlagen für die Berechnung der Provisionen sind übrigens im Allgemeinen dieselben geblieben.

Nach den Rechnungen der 3 ersten Quartale 1872 sind für Provisionen verausgabt worden Fr. 208,321. 43

Das IV. Quartal erheischt voraussichtlich eine Ausgabe von circa " 90,000. —

Muthmaßliche Totalausgabe für 1872 Fr. 298,321. 43
oder in runder Summe " 300,000. —

Wir bedürfen daher einen Nachtragskredit von " 40,100. —
oder rund " 40,000. —

C. II. Kommissäre und Reisekosten Fr. 4,000.

Von den durch das Budget für 1872 für Kommissäre und Reisen ausgeworfenen Kredit von Fr. 24,000. —
sind bis 31. Oktober 1872 verwendet worden " 22,256. 90

Bleiben noch verfügbar Fr. 1,743. 10

Dieser Betrag wird nun für die Monate November und Dezember bei weitem nicht ausreichen, da die laufenden Inspektionen bei den Postbüreau, namentlich über den Stand ihrer Kassen, nicht eingestelt werden könnten, und zudem wegen erheblicher Anschaffung neuer Postwagen Exzellenz beigezogen und hiedurch in den letzten Monaten von 1872 Reisen verursacht wurden, so daß wir vorsehen, es dürften die Reisekosten für November und Dezember 1872 den im Jahr 1871 in den gleichen 2 Monaten erlaufenen Betrag wiederum erreichen von Fr. 5678. 88 wonach sich der Bedarf eines Nachtragskredites herausstellt

von beiläufig " 3935. 78
oder in runder Summe " 4000. —

C. III. Bureaukosten Fr. 52,000

Budget Fr. 290,000. —
Ausgaben Ende September 1872 " 255,269. 49

Bleiben verfügbar für das IV. Quartal 1872 Fr. 34,730. 51
Borausichtliche Ausgaben im " " " " " 86,000. —

Erforderlicher Nachtragskredit pro 1872 Fr. 51,269. 49
rund " 52,000. —

	Budget für 1872.	Voraussichtliche Ausgaben des Jahres 1872 gemäß den drei abgelaufenen Quartalen.	Mehr als das Budget.
1. Formulare, Drucksachen, Papiere	Fr. 134,000	Fr. 153,000	Fr. 19,000
2. Büreamaterial (Bindfaden, Postpapier, Couverts, Schreibmaterialien)	„ 30,000	„ 42,000	„ 12,000
3. Siegellack	„ 7,000	„ 9,800	„ 2,800
4. Buchbinderarbeiten	„ 20,000	„ 22,000	„ 2,000
5. Beleuchtung	„ 70,000	„ 76,000	„ 6,000
6. Beheizung	„ 20,000	„ 24,300	„ 4,300
7. Verschiedene Büreaubedürfnisse (Zimmerwäsche, Reinigen der Bahnpostwagen und der darin befindlichen Lampen, Weißwäsche, Reinigungsmaterial etc.)	„ 9,000	„ 14,900	„ 5,900
	<u>Fr. 290,000</u>	<u>Fr. 342,000</u>	<u>Fr. 52,000</u>

Voraussichtliche Ausgaben des Jahres 1872 Fr. 342,000

Ausgaben im Jahre 1871 „ 324,776

Mehr als 1871 Fr. 17,224

Dieses Nachtragskreditbegehren wird begründet durch den größeren Verbrauch von Expeditions- und Rechnungsformularen in Folge der Errichtung von 26 neuen Postbüreaus und 78 neuen Postablagen, durch die Ausdehnung der Mandats- und Rechnungspflichtigkeit bei den Postablagen, durch die Vermehrung der Bahn- und Schiffsposten, durch die Errichtung neuer Postkurse (Stundenpässe, Ladkarten, Stundenzettel), durch die Vermehrung der Brief- und Fahrpostkartenschlüsse; im Besonderen aber durch den starken Preisaufschlag des Papiers, der Druckarbeiten, des Bindfadens, der Büreamaterialien, des Siegellacks, der Arbeitslöhne, der Rohmaterialien für die Beleuchtung und die Beheizung, und überhaupt aller in obigen Rubriken vorkommenden Artikel.

C. VI. Postmaterial Fr. 30,000.

Im Budget für Postmaterial vom Jahr 1872 wurden die Ausgaben

1) für neue Anschaffungen von Fuhrwesenmaterial auf Fr. 94,800. ---

2) für Reparaturen von Wägen und Schlitten auf " 228,000. ---

Fr. 322,800. ---

und nach Abzug für geliefertes Material für die neuen

Wägen von " 20,300. ---

veranschlagt zusammen auf Fr. 302,500. ---

Die Ausgaben beliefen sich bis Ende September :

für erstere Abtheilung auf Fr. 77,631. 47

für letztere Abtheilung auf " 182,883. 48

Fr. 260,514. 95

und werden für das laufende Quartal muthmaßlich

betragen :

für Rubrik 1 " 11,500. ---

" " 2 " 60,700. ---

Total Fr. 72,200. ---

Das Total der Ausgaben wird somit betragen

in runder Summe Fr. 333,000. ---

Es ist somit ein Nachtragskredit nöthig von " 30,000. ---

Der Grund dieser Mehrausgabe liegt ausschließlich in den erhöhten Arbeitslöhnen und den immer steigenden Preisen des Rohmaterials, namentlich des Eisens, Leders und der Kohlen, welche Erhöhung die Schmiedmeister inner Jahresfrist bereits zum zweiten Male veranlaßt hat, ihre Preise um zirka 30 % zu erhöhen.

Der zu neuen Anschaffungen zu verwendende Theil des obigen Nachtragskredites, d. h. zirka Fr. 15,000, wird übrigens durch eine entsprechende Vermehrung des Postmaterials in den Einnahmen wieder ausgeglichen.

C. VII. Transportkosten Fr. 400,000.

Noch nie waren die Alpen- und Touristenkurse so sehr frequentirt, wie im abgelaufenen Sommer. Die Ausgaben für Beiwagenlieferungen haben daher in ganz ungewöhnlichem Maße zugenommen. Dazu kommen die Mehrausgaben für neue Kurzeinrichtungen und erhöhte Kurzzahlungen, welche wegen zahlreichen Kündigungen seitens der Postpferdhalter insolge allgemeiner Lebensmittelpreiserhöhung, Aufschlag des Materials und der Dienstlöhne gewährt werden mußten.

Die Ausgaben an Transportkosten belaufen sich bis Ende September laufenden Jahres schon auf Fr. 3,405,143 und es bleibt somit für das vierte Quartal nur noch ein verfügbarer Kredit von Fr. 594,857 übrig, während die Ausgaben des vierten Quartals 1871 eine Summe von Fr. 912,773 erforderten.

Infolge der im Laufe dieses Jahres stattgefundenen Erstellungen neuer Postkurse und mit Rücksicht auf die vielseitig erhöhten Kurzzahlungen und der Mehrausgaben für Beiwagentlieferung sowohl, als auch für vermehrte Bespannungen und außerordentliche Transportleistungen infolge vermehrter Frequenz an Reisenden und Fahrpoststücken sind die Ausgaben an Transportkosten pro viertes Quartal 1872 zirka Fr. 27,500 per Monat höher anzuschlagen als diejenigen des gleichen Quartals im Vorjahre, indem die Durchschnittsvermehrung der Ausgaben vom 1. Januar bis Ende September monatlich mehr als Fr. 23,000 beträgt.

Es wird daher für das vierte Quartal 1872 eine Ausgabe von Fr. 995,272 oder durchschnittlich per Monat Fr. 331,757 erforderlich sein, gegenüber einer monatlichen, durchschnittlichen Ausgabe von Fr. 304,257, welche letztes Jahr nothwendig war.

Die Ausgaben an Transportkosten werden sich daher auf Ende 1872 muthmaßlich auf Fr. 4,400,416, oder abgerundet auf Fr. 4,400,000 belaufen, und es ist somit ein Nachtragskredit von Fr. 400,000 erforderlich.

Diese Mehrausgabe an Transportkosten kann jedoch um so weniger zu Bedenken Anlaß geben, als die Mehreinnahmen von Reisenden mit denselben so ziemlich Schritt halten werden.

Die Einnahmen von Reisenden wurden nämlich für das Jahr 1872 auf Fr. 2,750,000 veranschlagt. Dieselben betragen aber bis Ende September laufenden Jahres schon Fr. 2,459,252, oder Fr. 242,946 mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, und es ist anzunehmen, daß für die Monate Oktober, November und Dezember nach dem gleichen Maßstabe eine Vermehrung der Einnahmen stattfinden werde, und zwar mit Rücksicht auf die im Laufe des Jahres erstellten neuen Kurse und infolge allgemeiner Frequenzzunahme.

Es wird daher der Ertrag von Reisenden bis Ende des Jahres 1872 annähernd Fr. 3,150,000, anstatt, wie budgetirt war, Fr. 2,750,000 betragen, wodurch obige Mehrausgaben an Transportkosten von Fr. 400,000 ebenfalls annähernd gedeckt werden dürften.

Telegraphenverwaltung.

D. III. Bureaukosten		Fr. 24,000
Budget	Fr. 85,000	
Nachtragskredit	" 24,000	
	Fr. 109,000	

Zur Begründung dieses Begehrens geben wir nachstehend eine Uebersicht über das Budget, die bisherige Ausgabe, die vermuthliche Gesamtausgabe und den noch nöthigen Kredit für die verschiedenen Unterabtheilungen dieser Rechnungsrubrik:

	Budget pro 1872. Fr.	Ausgabe bis Ende Sept. Fr. Rp.	Vermuthliche Totalausgaben. Fr.	Nothwendiger Mehrcredit. Fr.
1. Schreibmaterial u.	2,500	1,556. 63	2,000	— 500
2. Druckkosten	43,000	40,350. 82	60,000	+ 17,000
3. Buchbinderarbeiten	2,500	1,467. 61	2,000	— 500
4. Beleuchtung	16,000	13,069. 33	17,000	+ 1,000
5. Beheizung	3,000	2,129. 35	3,500	+ 500
6. Verschiedenes	18,000	17,063. 50	24,500	+ 6,500
Total	85,000	75,637. 24	109,000	24,000

Nach dieser Zusammenstellung fällt die Mehrausgabe hauptsächlich auf die Druckkosten (Unterrubrik 2), d. h. auf die Beschaffung der Betriebsformulare, deren Zahl sich nach den Depeschenzahlen richtet und somit nicht mit voller Sicherheit vorausbestimmt werden kann. Diese Unterrubrik enthält überdies noch zwei größere unvorhergesehene Ausgaben, nämlich Fr. 3400 für Beschaffung der vom internationalen Bureau veröffentlichten neuen Nomenklatur der sämtlichen Telegraphenstationen, sowie Fr. 1300 für die in laufendem Jahre angeordnete Herausgabe einer Sammlung aller derzeit in Kraft bestehenden, das Telegraphenwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen, Instruktionen u., welche bis dahin in den verschiedenen Jahrgängen des Amtsblattes mit Bekanntmachungen und Verfügungen von bloß vorübergehendem Werthe vermischt waren und in Folge dessen von den Bureau nur mit vieler Mühe und Zeitverlust aufgefunden werden konnten.

Eine fernere, zwar nicht sehr bedeutende Mehrausgabe betrifft die Unterrubriken 4 und 5, „Beheizung und Beleuchtung“, und erklärt sich durch die nöthig gewordene Erweiterung einiger Bureau lokale und durch die hohen Preise des Heizungsmaterials.

Endlich erfordert die Unterrubrik 6. „Verschiedenes“ eine Crediterhöhung von Fr. 6500. Die Hauptausgabe dieser Rubrik besteht in den fixen jährlichen Vergütungen an die Spezial- und Zwischenbüreaus für die sämtlichen Bureau bedürfnisse und steigt somit im Verhältnisse zu den neu eröffneten Bureau, sowie mit Errichtung neuer und Erweiterung schon bestehender Spezialbüreaus.

Wir glauben übrigens in bestimmte Aussicht stellen zu dürfen, daß nach den bisherigen Rechnungsergebnissen das Gesamtausgabenbudget der Telegraphenverwaltung trotz des verlangten Nachtragskredites nicht überschritten werden wird, indem in andern Rechnungsrubriken erhebliche Kreditüberschüsse zu gewärtigen sind.

Regiepferdeanstalt Fr. 3,400

H. I. Verwaltungskosten Fr. 2,500

Wegen Vermehrung des Pferdebestandes wurde ein etwas zahlreicheres Wärterpersonal nothwendig, und sodann trat eine kleine Lohnerhöhung von Rp. 50 per Tag und per Mann ein, welche vom Juni hinweg ausgerichtet wurde.

H. III. a. Beschläge " 300

Wegen des größern Pferdebestandes mußte auch diese Rubrik um obigen Betrag überschritten werden. Auch wurden einige wenige Ausgaben vom Jahr 1871 her auf das laufende Jahr getragen.

H. VII. Verschiedenes " 600

Die Stallungen erheischten einige Reparaturen, deren Kosten nicht der eigenthümerischen Gemeinde Thun aufgelegt werden konnten. Und für Vermehrung und Ergänzung der Stallgeräthschaften mußten höhere Preise als bisher bezahlt werden.

K. Laboratorium und Patronenhülsefabrikation
Fr. 108,700

Diese Summe vertheilt sich auf folgende zwei Rubriken:

1) Fr. 105,700 für Beschaffung von Geschütz- und Handfeuerwaffenmunition, welche Summe jedoch nur als Vorschuß, bis zur Abrechnung, an Militärschulen und Kursen anzusehen ist und deren Aequivalent in der Vermehrung der Einnahmen gefunden werden wird.

2) " 3,000 für Mehrkosten des Dampfkessels in Köniz. Dieselben rühren wesentlich daher, daß seit dem im Jahre 1871 eingereichten Kreditbegehren für die Bauten und Einrichtungen bei der Hülsefabrik auf dem Liebefeld bei Bern die Preise der Arbeitslöhne, sowie diejenigen des Rohmaterials so bedeutend gestiegen sind, daß die Kosten der Dampfmaschine, der Transmissionen, die Reparaturen des Kessels und dessen Einmauerung durchschnittlich um 25—30% höher zu stehen kommen als sie devijirt waren.

Fr. 108,700

Rekapitulation.

886

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltungskosten.

Budgetrubriken.	Bundeskanzlei.	
E. 2. a.	Druckkosten und Lithographien	Fr. 12,000
" " c.	Literarische Anschaffungen	" 750
" " d.	Schreibmaterialien	" 2,000
" " f.	Beleuchtung und Heizung	" 3,000
" " h.	Verschiedenes	" 1,900
		Fr. 19,650. —

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

A. 8.	Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	Fr. 4,000. —
" 9.	Repräsentationskosten	" 3,658. 80
		" 7,658. 80
	Uebertrag	Fr. 27,308. 80

Uebertrag Fr. 27,308. 80

B. Departement des Innern.

Budgetrubriken.

Allgemeine Ausgaben.

B. I. 2. b.	Gehilfe des Bundesarchivs: Entschädigung für die Anfertigung von Registern u. dgl.	Fr. 833. 33	
" I. 4. -	Gesundheitswesen	" 4,289. —	
		<hr/>	Fr. 5,122. 33
" II. - -	Statistisches Bureau		" 5,000. —
" III. 2. -	Mobiliaranschaffung und Unterhalt		" 5,000. —
" " 4. -	Büreauslagen		" 800. —

Außerordentliche Ausgaben.

" III. a. 2.	Rheinkorrektur: Kanton St. Gallen	" 131,683. 64	
		<hr/>	" 147,605. 97

D. Finanzdepartement.

D. 3.	Liegenschaften in Thun		" 6,000. —
-------	----------------------------------	--	------------

Vierter Abschnitt.

Spezialverwaltungen.

	A. Militärverwaltung		" 43,000. —
A. d. 2. d.	Sanitätsmaterial	Fr. 2,000	

Uebertrag Fr. 2,000 Fr. 223,914. 77

Budgetrubriken.		Uebertrag	Fr. 2,000	Fr. 223,914. 77
A. e. 6.	Zeughaus in Luzern		" 26,000	
" h. -	Druckkosten		" 15,000	
			<u>Fr. 43,000</u>	
	B. Zollverwaltung.			
B. I. -	Gehalte		Fr. 2,500	
" II. -	Reisekosten und Expertisen		" 2,000	
" IV. -	Bauten		" 650	
" VII. 2.	Schneebruch am St. Gotthard		" 5,500	
" VIII. -	Verschiedenes		" 15,000	
			<u>" 25,650. -</u>	
	C. Postverwaltung.			
C. I. E.	Kondukteure		Fr. 30,000	
" " F.	Provisionen		" 40,000	
" II. -	Kommissäre und Reisekosten		" 4,000	
" III. -	Büreaufkosten		" 52,000	
" VI. -	Postmaterial		" 30,000	
" VII. -	Transportkosten		" 400,000	
			<u>" 556,000. -</u>	
	D. Telegraphenverwaltung.			
D. III.	Büreaufkosten		" 24,000. -	
		Uebertrag	Fr. 829,564. 77	

Budgetrubriken.		H. Regiepferdeanstalt.	Uebertrag Fr. 829,564. 77
H. I. -	Verwaltungskosten		Fr. 2,500
" III. a.	Beschläge		" 300
" VII. -	Verschiedenes		" 600
			<hr/>
K. Laboratorium und Patronenhülfsfabrikation			" 3,400. —
			" 108,700. —
			<hr/>
Total			Fr. 941,664. 77

Obstehender Nachtragskreditsumme von	Fr. 941,664. 77
sind beizufügen die in der letzten Julisession bereits bewilligten	" 233,700. —
	<hr/>
Total	Fr. 1,175,364. 77

Davon kommen, als das Budget nicht belastend, folgende Beträge in Abzug:

1) Die der Postverwaltung nachzubewilligenden Kredite im Betrage von Fr. 539,000	
2) Der Posten für das Laboratorium und die Patronenhülfsfabrikation, welcher durch Einnahmen gedeckt werden wird	" 108,700
	<hr/>
	" 647,700. —
	<hr/>
restiren	Fr. 527,664. 77

Das diesjährige Budget erzielt einen muthmaßlichen Einnahmenüberschuß von

	" 80,000. —
	<hr/>
	Fr. 447,664. 77

Bezüglich der Deckung dieser Summe beschränken wir uns darauf, zu bemerken, daß die zu Fr. 10,000,000 veranschlagten Zolleinnahmen auf Ende Oktober diese Summe bereits überschritten hatten, so daß die in den Monaten November und Dezember eingehenden Summen, welche voriges Jahr Fr. 1,990,000 betragen, zur Verfügung stehen. Auch mag erwähnt werden, daß einzelne Budgetkredite voraussichtlich nicht voll zur Verwendung gelangen werden.

Genehmigen Sie, Lit., die erneuerte Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 14. Dezember 1872.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Wetti.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiff.



Bericht

des

Bundesrathes über den Rekurs des Verwaltungsrathes der
Ligne d'Italie, betreffend Konzessionsbahinfall.

(Vom 13. Dezember 1872.)

Tit. I

Nachdem das Memorial, welches die Verwaltung der Ligne d'Italie zur Begründung des von ihr angemeldeten Rekurses gegen unsern Beschluß vom 19. September, durch den wir die Bundesgenehmigung ihrer Konzession erloschen erklärten, in Aussicht stellte, bis zum heutigen Tage, 10. Dezember, nicht eingelangt ist, so müssen wir uns damit begnügen, Ihnen den fraglichen Beschluß mit den zudienenden Akten vorzulegen und denselben wesentlich nur mit einem kurzen Berichte über die seitherige Entwicklung der Angelegenheit und ihren dermaligen Stand sammt einigen Bemerkungen zu begleiten.

Der Beschluß vom 19. September, welchem ein einläßlicher, bei den Akten befindlicher Bericht des Departements des Innern zu Grunde liegt, lautet folgendermaßen :

Der schweizerische Bundesrath,

nach Einsicht

1. einer Eingabe des Staatsrathes von Wallis vom 5. Juli 1872, worin das Begehren gestellt wird, „es wolle der Bundesrath die der Konzession der Ligne d'Italie unter dem 15. Mai 1868 ertheilte Bundesgenehmigung als dahingefallen erklären“, sowie mehrerer weiterer,

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1872. (Vom 14. Dezember 1872.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.12.1872
Date	
Data	
Seite	861-891
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 510

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.